Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit : für Teilhabe der Frauen an allen gesellschaftlichen Bereichen

Autor(en): **Michel, Christine / Imboden, Natalie**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **30 (2010)**

Heft 58

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-651992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Christine Michel / Natalie Imboden

Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit

Für Teilhabe der Frauen an allen gesellschaftlichen Bereichen

Die Frage der Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben stellt sich heute nach wie vor. Forderungen beschränken sich oft auf das Ziel, dass Frauen Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren können. Die Stichworte, die in diesem Zusammenhang genannt werden, sind meistens: flexible Arbeitsbedingungen und Teilzeitarbeit für Frauen. Damit wird die Lösung des Vereinbarkeitsproblems den Frauen überlassen, sie wird privatisiert und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung entzogen. Mit der Fixierung auf diese „individualisierten 'Hilfen' zur Anpassung an die Anforderungen des Arbeitsmarkts" (Schilliger 2009, 98) wird in der Diskussion aber die Tatsache verschleiert, dass die Gleichstellung der Frauen primär eine Frage der Umverteilung ist: Es geht um die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen, das heisst um die gleiche Teilhabe an Einkommen, Vermögen und an immateriellen Ressourcen wie Bildung und Kultur; es geht um den gleichen Einfluss in den Bereichen Politik und Wirtschaft und um die selbstbestimmte Gestaltung der Lebensbedingungen. Dies alles ist eine Frage der Gerechtigkeit und somit eine klassische Frage der Umverteilung von Macht und Ressourcen. Soziale Gerechtigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Arbeit, das Vermögen, aber auch die Möglichkeit, selbst über die Zeit zu verfügen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen, zwischen Frauen und Männern gleichmässig verteilt werden. Dies hat jedoch auch zur Folge, dass Männer Macht abgeben müssen.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist im Zusammenhang mit der Schaffung von mehr Geschlechtergerechtigkeit ein zentrales Anliegen. Diese Thematik bildete denn auch den Schwerpunkt des Frauenkongresses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 2009. Tatsächlich lässt sich an der Entwicklung der Vereinbarkeitsproblematik ganz konkret ablesen, welche Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter erzielt worden sind und welche Hindernisse weiterhin bestehen. Mit der Fokussierung auf die Vereinbarkeit besteht jedoch die Gefahr, dass die Frage der Gleichstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt auf die Thematik der Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen reduziert wird. Wie bereits Therese Wüthrich in diesem Zusammenhang festhält, muss der „fortschrittlichen Arbeits- und Geschlechterpolitik Demokratie als normative Leitidee zugrundegelegt werden. Geschlechterdemokratie bedeutet Umverteilung der Macht auf allen Ebenen der Gesellschaft." (Wüthrich 2008, 93) Die „klassischen" gewerkschaftlichen Themen der Lohn(gleichheits)politik und der Arbeitszeitpolitik müssen deshalb auf

der Agenda stehenbleiben und unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit neu diskutiert werden.

I. Recht der Frauen auf finanzielle Unabhängigkeit

Die Frauen verdienen in der Schweiz im Durchschnitt 20 Prozent weniger als Männer, wenn man die jeweilige Arbeitszeit auf Vollzeitstellen umrechnet. Weil in der Schweiz die meisten Frauen Teilzeit arbeiten, erhalten sie effektiv aber 40 Prozent weniger Lohn (Strub/Gerfin 2006, 15). Diese Tatsache wirkt sich auf die finanzielle Unabhängigkeit der Frauen aus, sie hat aber auch gravierende Folgen für ihre Altersvorsorge. Wenn man bedenkt, wie hoch in der Schweiz die Scheidungsquote ist, dann ist es umso notwendiger, dass die Frauen selber über ein ausreichendes Einkommen verfügen. Der niedrige Verdienst der Frauen wirkt sich jedoch auch auf die Familie und die Kinder aus. Die alleinerziehenden Frauen weisen ohnehin eine der höchsten Armutsquoten auf. Gerade in Zeiten anhaltender Arbeitslosigkeit ist es jedoch auch für Zwei-Eltern-Familien entscheidend, dass die Frauen ein gesichertes Einkommen haben, da sie mit dem Risiko rechnen müssen, Alleinernährerinnen zu werden.

Der Kampf um die Lohngleichheit der Frauen muss deshalb viel stärker ein prioritäres Anliegen nicht nur linker Parteien und der Gewerkschaften werden. Unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und der sozialen Umverteilung ist es deshalb zielführender, eine künftige Boni-Steuer schwerpunktmässig nicht für finanzielle Erleichterungen für die Familien, sondern direkt für die Realisierung der Lohngleichheit der Frauen einzusetzen.

II. Neue kollektive Zeitpolitik – Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit

Während langer Zeit ging man davon aus, dass ein (männlicher) Lohn zur Ernährung einer Familie ausreiche. Frauen wurden eher als „Zuverdienerinnen" wahrgenommen. Gerade in den Niedriglohnbereichen entsprach diese Vorstellung nie der Realität, denn hier wurden immer zwei Löhne benötigt, um den Familienunterhalt zu garantieren. Das traditionelle Rollenbild des männlichen Familienernährers ist aber in der Schweizer Bevölkerung immer noch stark verankert,[1] es hat auch die Gewerkschaften und ihre Arbeitspolitik geprägt. Auch wenn sich heute ein moderneres Ernährermodell durchzusetzen beginnt – die Männer arbeiten meistens Vollzeit und die Frauen meistens Teilzeit; die Männer engagieren sich auch vermehrt in der Kinderbetreuung und -erziehung –, bleibt der Grossteil der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit weiterhin Frauensache; dieser Aufwand hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert (EBG, 2008).

Auch heute noch – das gilt in der gegenwärtigen Finanz- und Wirt-

schaftskrise noch in verstärktem Ausmass – bildet das tariflich abgesicherte „Normalarbeitsverhältnis" eines Industriearbeiters die Norm (Notz 2008, 82-83), an der sich die Gewerkschaftspolitik oft ausrichtet. Dieses „Normalarbeitsverhältnis" gilt jedoch für viele Beschäftigtengruppen nicht mehr, und für die Frauen traf es so ohnehin nie zu. „Atypische" Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu, wobei die Frauen z.B. von Arbeit auf Abruf doppelt so stark betroffen sind wie die Männer (BFS, SAKE 2009). Auch bei den 320'000 Tieflohnstellen, deren InhaberInnen auf Vollzeitstellen umgerechnet 3'783 Fr. pro Monat verdienen, beträgt der Frauenanteil 68,6 Prozent (BFS, Lohnstrukturerhebung 2006). Die Gewerkschaftspolitik wird also ein „neues Verständnis von Vollbeschäftigung (brauchen), das die gelebte Realität vielfältiger Lebensformen nicht diskriminiert." (Notz, ebd.)

Aus diesen Gründen muss die Debatte über eine neue Arbeitszeitpolitik fortgesetzt werden, und zwar auch innerhalb der Gewerkschaften. Denn „das 'Ringen um die Zeit' ist neben der klassischen Lohnfrage eines der zentralen Konfliktfelder in der kapitalistischen Gesellschaft" (Schilliger ebd., 103; vgl. dazu die „Vier-in-einem-Perspektive" von Frigga Haug 2008). Das Dilemma zwischen zu langen Vollzeitpensen und den Teilzeitpensen, die berufliche Nachteile mit sich bringen, ist zu überwinden. Die Teilzeitlösung ist eine individualistische Lösung, welche für die Frauen viele Risiken birgt. Es sind deshalb geschlechtergerechte Arbeitszeiten einzuführen, die es Frauen und Männern ermöglichen, sowohl die gesellschaftlich notwendige Betreuungsarbeit zu leisten, als auch weitere soziale Aufgaben zu übernehmen und Freizeitaktivitäten auszuüben. Die Betreuungs- und Erziehungsarbeit darf nicht mehr aus Gründen tradierter Arbeitsteilung an den Frauen hängenbleiben. Mit einer konkreten Politik der Arbeitszeitverkürzung ist eine Umverteilung der bezahlten und der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern vorzunehmen. Dies eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, eine Umverteilung der Arbeit von den überarbeiteten Vollzeitangestellten zu den Unterbeschäftigten und Arbeitslosen anzustreben.

Das Zukunftsmodell der Vollbeschäftigung muss eine radikale Verkürzung der Lohnarbeitszeit bei existenzsichernden Löhnen sein: Einführung der 30-Stunden-Woche für alle.[2]

III. Volle gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit im Pflegebereich

Die Bevölkerung in unserer hochindustrialisierten Gesellschaft wird immer älter, und damit steigt die Zahl der Pflegebedürftigen. Die Arbeit im sogenannten „Care-Bereich", dem Pflege- und Betreuungsbereich, wird zum allergrössten Teil von Frauen verrichtet (vgl. Schilliger, ebd.). Diese anspruchsvolle, fordernde Pflegearbeit ist meist schlecht oder gar nicht bezahlt. Die Frauen tragen im Bereich der Betagtenbetreuung nach wie vor

die Hauptverantwortung und sind – wenn die Kinder ausgeflogen sind – mit einem weiteren „Vereinbarkeitsproblem" konfrontiert, indem sie die Erwerbstätigkeit und die Pflege ihrer betagten Eltern unter einen Hut bringen müssen. 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden heute von ihren Angehörigen gepflegt. 40 Prozent der Pflegenden sind berufstätig und leisten die Pflege neben ihrer Arbeit. Zunehmend übernehmen auch Migrantinnen schlecht bezahlte Arbeit in diesem schlecht geschützten und wenig regulierten Bereich. So entsteht eine Art „Drittwelt-Gefälle" im eigenen Land, indem bessergestellte Frauen ihre Betreuungsarbeit auf schlechtergestellte Migrantinnen abwälzen. Zudem machen sich gerade in diesem Bereich Privatisierungstendenzen breit – denken wir an die Zunahme von privaten Spitex-Organisationen und privaten Agenturen, die sogenannte „Senio-Pairs" (Aupairs für Senioren) z.B. aus osteuropäischen Ländern vermitteln (Schilliger 2009). Die Gesellschaftspolitik, also auch die Gewerkschaftspolitik, wird sich daran messen lassen müssen, ob es ihr gelingt, diesen personenbezogenen Dienstleistungsbereich zu professionalisieren. Die in den Care-Bereichen Arbeitenden müssen für ihre Tätigkeiten besser entlöhnt werden. Es sind auch hier Standards von guter Arbeit sowie gute kollektive Betreuungsstrukturen einzuführen. Ausserdem gilt auch für diese Bereiche, dass die (bezahlte und unbezahlte) Betreuungsarbeit zwischen den Geschlechtern gerecht zu verteilen ist.

Die bezahlte und unbezahlte Arbeit im Care-Bereich muss gesellschaftlich aufgewertet, sozial besser versichert, professionalisiert und von den Frauen zu den Männern umverteilt werden.

IV. Die globale Frauenperspektive verstärkt die Notwendigkeit eines neuen geschlechtergerechten Wirtschaftsmodells

Nehmen wir auch die Entwicklungsperspektiven für die Frauen im Süden in den Blick, so wird umso deutlicher, dass die Umsetzung der in den vorangegangenen Überlegungen enthaltenen Forderungen die Einführung eines neuen Wirtschaftsmodells notwendig macht (Wichterich 2009). Die Forderung nach ökonomischer Unabhängigkeit der Frauen im Norden wie im Süden, so unterschiedlich die ökonomische Situation auch ist, bedeutet vor allem, dass Frauen die Möglichkeit haben sollen, für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse selbst aufzukommen. Dafür müssen die Frauen im Süden Zugang haben zu den lebensnotwendigen Gütern wie Land, Saatgut, Nahrung und Wasser (vgl. Schüssler 2004), und dafür brauchen die Frauen im Süden und im Norden ein gesichertes eigenes Einkommen im Krankheitsfalle, in der Zeit der Schwangerschaft sowie im Alter. Die natürlichen Ressourcen müssen auch für die nachkommenden Generationen erhaltenbleiben. Alle Arbeitnehmenden haben ein Recht auf soziale Sicherheit, Lohngleichheit sowie einen Mindestlohn, der nicht nur die Lebenshaltungskosten deckt, sondern ein Leben in Würde ermöglicht (Marche

mondiale des femmes 2010).

Wenn der Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit glaubwürdig beschritten werden soll, dann müssen die Arbeitgeber in ihrer Wirtschaftspolitik, aber auch die Gewerkschaften in ihrer Arbeitspolitik Abschied nehmen vom Bild des „sorglosen" (männlichen) Arbeitnehmers, der durch keine Betreuungspflichten belastet ist und seine Arbeitskraft voll dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen kann. Die Arbeitenden beiderlei Geschlechts haben soziale Verantwortung und sind in vielfältige soziale Beziehungen eingebunden; diese sind zwar eine Verpflichtung, aber auch eine Bereicherung. Der Gesamtzusammenhang wird erst dann ersichtlich, wenn auch die „andere Wirtschaft" (Mascha Madörin), der ganze Bereich der – häufig unbezahlten – Versorge- und Betreuungsarbeit, in die Analyse einbezogen wird (Madörin 2007). Die Gewerkschaften müssen in die Konzeption ihrer Arbeitspolitik sowohl die unbezahlte Arbeit einschliessen als auch ihr Wirtschaftsverständnis um die sogenannte Reproduktionsarbeit (die Versorgungs- und Betreuungsarbeit) erweitern.

Notwendig ist ein neues Wirtschaftsmodell, das nicht den Profit, sondern die Bedürfnisse der Menschen ins Zentrum stellt. Wirtschaftspolitik soll der Nachhaltigkeit und der Geschlechtergerechtigkeit dienen.

Anmerkungen

1 Verschiedene Studien zeigen die Wirksamkeit von Deutungsmustern des Geschlechterverhältnisses für Politikmassnahmen in den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Ausbau der Kinderbetreuungsstrukturen. Geht man von einem Bild der Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann aus, bei dem der eine Teil (der Mann) insbesondere für die Sicherung des Erwerbseinkommens, der andere Teil (die Frau) für den privaten Bereich der Familie zuständig ist, dann werden andere Massnahmen ergriffen, als wenn ein egalitäres Rollenbild vorherrscht (siehe hierzu insbesondere Behning 1999). Der lange Kampf um das Frauenstimmrecht in der Schweiz, die jahrelange Verzögerung bei der Umsetzung des verfassungsmässigen Auftrags, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen, zeugen von einem konservativen Frauenbild.

2 Hier gilt es auch verschiedene Diskussionsstränge zusammenzuführen. Es muss z.B. geprüft werden, ob mit der Kapitalismuskritik von Massarrat, die unter dem Eindruck der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise eine Strategie der Vollbeschäftigung durch Arbeitszeitverkürzung fordert, auch die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit erreicht werden können (Massarrat, 2009, 144). Segbers hingegen integriert in seine Überlegungen bereits eine Geschlechterperspektive und weist darauf hin, dass die Verteilung der Arbeit auch einen Konflikt zwischen den Geschlechtern beinhaltet (Segbers, 2009, 162).

Literatur

Behning, Ute, 1999: Zum Wandel der Geschlechterrepräsentation in der Sozialpolitik. Ein policy-analytischer Vergleich der Politikprozesse zum österreichischen Bundespflegegesetz und zum bundesdeutschen Pflege-Versicherungsgesetz. leske + budrich: Opladen

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2008: Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Stand und Entwicklung. BFS, Neuenburg

Haug, Frigga, 2008: Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke. Hamburg
Klenner, Christina / Pfahl, Svenja, 2008: Jenseits von Zeitnot und Karriereverzicht – Wege aus dem Arbeitszeitdilemma. Arbeitszeiten von Müttern, Vätern und Pflegenden und Umrisse eines Konzepts. WSI-Diskussionspapier, http://www.boeckler.de/516.html
Madörin, Mascha, 2007: Neoliberalismus und die Reorganisation der Care. In: Zur politischen Ökonomie der Schweiz. Eine Annäherung. Analysen und Impulse zur Politik. Denknetz Jahrbuch 2007, Zürich
Madörin, Mascha / Wiederkehr, Susi (Hrsg.), 2009: Care-Ökonomie. Neue Landschaften von feministischen Analysen und Debatten. Olympe 30, Zürich
Marche mondiale des femmes, 2009: „Ökonomische Unabhängigkeit von Frauen." Grundsatzpapier zur 3. Internationalen Aktion. http://www.marchemondiale.ch
Massarrat, Mosshen, 2009: Vollbeschäftigungskapitalismus. Plädoyer für einen Systemwechsel. Widerspruch Heft 56, Zürich
Notz, Gisela, 2008: 60 Jahre Gleichberechtigung im Grundgesetz. Und die Situation der Frauen in Deutschland. Widerspruch Heft 55, Zürich
Schilliger, Sarah, 2009; Who cares? Care-Arbeit im neoliberalen Geschlechterregime. Widerspruch Heft 56, Zürich
Segbers, Franz, 2009: Weniger Erwerbsarbeit ist mehr. Kurze Vollzeit, die ganze Arbeit und eine materielle Basis. Widerspruch Heft 56, Zürich
Schüssler, Renate, 2004: Frauen und das Recht auf Nahrung. Widerspruch Heft 47, Zürich
Strub, Silvia / Gerfin, Michael, 2006: Vergleichende Analyse von Frauen und Männern anhand der Lohnstrukturerhebungen 1998 bis 2002 / 2004. Untersuchung im Rahmen der Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes. Büro BASS, Universität Bern, Bern.
Wichterich, Christa, 2009: Gleich, gleicher, ungleich. Paradoxien und Perspektiven von Frauenrechten in der Globalisierung. Sulzbach/Taunus
Wüthrich, Therese, 2008: Erwerbsarbeit und Familie. Schwierigkeiten mit der Geschlechterdemokratie. Widerspruch Heft 55, Zürich

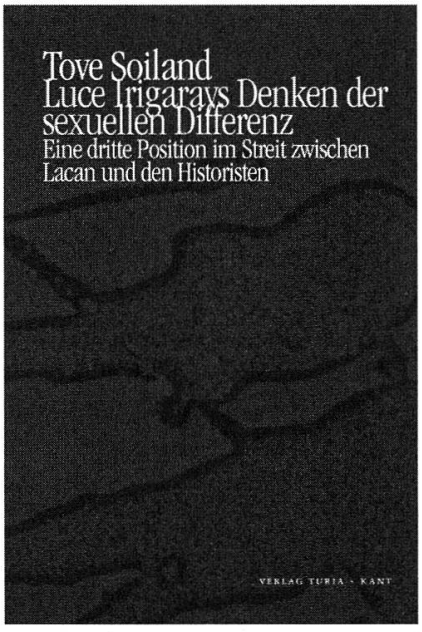

ISBN 978-3-85132-582,
479 Seiten, 40.– €. Verlag:
Turia + Kant: www.turia.at

Tove Soiland
Luce Irigarays Denken der sexuellen Differenz
Eine dritte Position im Streit zwischen Lacan und den Historisten

Luce Irigarays Theorem der sexuellen Differenz wird vorgeworfen, einer normativen Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit das Wort zu reden und dabei insbesondere mit ihrem Postulat einer »weiblichen Subjektposition« jegliche Subjektkritik des 20. Jahrhunderts zu ignorieren. Liest man Irigarays Werk vor dem Hintergrund ihrer eigenen Theorietradition, dem französischen Poststrukturalismus und der Lacanschen Psychoanalyse, so wird deutlich, dass sie mit ihrem Theorem in eine spezifisch innerfranzösische Kontroverse interveniert, die allgemein als »Dekonstruktion und Psychoanalyse« bezeichnet wird. Die Kritik an Irigaray erweist sich damit nicht nur als wenig stichhaltig. Sie wird umgekehrt an das in den Cultural Studies entstandene dekonstruktive Gender-Verständnis zurückgegeben, für das im deutschsprachigen Raum paradigmatisch die Schriften Judith Butlers stehen.